| RHEIN-SIEG-KREIS | 3 |
|------------------|---|
| DER LANDRAT | |

| ANLAGE | |
|-----------|--|
| zu TOPkt. | |

20.0 - wirtschaftliche Beteiligungen

10.04.2008

Beschlussvorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

| Gremium | Datum | Zuständigkeit |
|----------|------------|---------------|
| Kreistag | 28.04.2008 | Entscheidung |

| Tagesordnungs- Punkt | Auflösung der Flugplatz Eudenbach GmbH |
|-------------------------|--|
|-------------------------|--|

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst nachfolgenden Beschluss:

"Der stimmberechtigte Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Eudenbach GmbH wird ermächtigt, der Auflösung der Gesellschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt zuzustimmen."

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit einer Stammeinlage von 10.300,- € zu 34,33 % an der 1965 gegründeten Flugplatz Eudenbach GmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Städte Bad Honnef (mit 24 %) und Königswinter (mit 27,33 %) sowie die Interessengemeinschaft der Luftsportvereine am Flugplatz Eudenbach e. V. (mit 14,33 %).

Unternehmensgegenstand ist der Betrieb eines Flugplatzes (Landeplatz und Segelfluggelände) bei Königswinter-Eudenbach; das Unternehmen dient der Förderung des Flugsports.

Erläuterungen:

In der Nähe von Königswinter-Eudenbach wurde im 2. Weltkrieg ein Notflugplatz hergerichtet, auf dem sich seitdem wegen der günstigen Lage ein Segelflugbetrieb entwickelt hat. Weil die Interessengemeinschaft der Luftsportvereine am Flugplatz Eudenbach e. V. (IG) die baulichen Anlagen maßgeblich in Eigenleistung errichtet und die Flugsicherung übernommen hat, wurde ihr von der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständiger Luftaufsichtsbehörde neben einer Genehmigung gem. § 6 LuftVG für den reinen Segelflugbetrieb auch eine befristete Außenstartund Landeerlaubnis zur Durchführung von Außenstarts und Außenlandungen für Motorflugzeuge bis 2.000 kg und Fallschirmabsprünge erteilt.

Die Flugplatz Eudenbach GmbH ist 1972 in der Absicht gegründet worden, die Platzhalterschaft von der IG zu übernehmen und den betroffenen Kommunen sowie dem Rhein-Sieg-Kreis einen dauerhaften Einfluss auf die im Landesinteresse geplante Verkehrsentwicklung zu sichern.

Seit ihrer Gründung bemüht sich die GmbH deshalb darum, mittels einer unbefristeten Betriebsgenehmigung Betreiber des Flugplatzes zu werden.

Die Genehmigung wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf nicht erteilt, weil von Seiten des Landes an einer Weiterentwicklung des Flugplatzes kein Interesse mehr besteht.

In der letzten Gesellschafterversammlung am 21.09.2006 hat die Geschäftsführung darauf hingewiesen, dass die Aufwendungen der GmbH zukünftig voraussichtlich die Erträge übersteigen werden und die Zahlungsunfähigkeit langfristig droht, weil von der IHK Mitgliedsbeiträge erhoben werden und laut Gesellschaftsvertrag die Jahresabschlüsse durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen sind.

Vor diesem Hintergrund und dem Umstand, dass die ursprünglich mit der Gründung der GmbH verfügten Ziele nicht erreicht werden können, ist die Liquidation der Gesellschaft zu empfehlen. Für den Fall der Liquidation wird die IG den Flugplatz weiter betreiben.

Gemäß § 26 Abs. 1 Buchst. I KrO NRW hat der Kreistag über Veränderungen kreiseigener Beteiligungen an einer Gesellschaft in privater Rechtsform zu beschließen.

Über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 21.04.2008 sowie die des Kreisausschusses – 28.04.2008 – wird in der Sitzung mündlich berichtet.